



## **Bericht**

**über die Maßnahmen  
des Gleichbehandlungsprogramms  
der E.ON Energie AG  
für das Jahr 2009**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Präambel</b>	3
<b>Teil A:</b>	<b>Selbstbeschreibung der E.ON Energie AG und ihrer Tochterunternehmen mit Netzbetreiberfunktion</b>	3
<b>Teil B:</b>	<b>Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts</b>	5
<b>I.</b>	<b>Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements</b>	5
1.	Gleichbehandlungsbeauftragter	5
2.	neues Gleichbehandlungsprogramm	5
3	Information über Gleichbehandlungsunterlagen	6
4.	Interne Kommunikation	6
5.	Arbeitskreis Gleichbehandlung	6
6.	Schulungen	7
7.	Richtlinien	7
8.	Anfragen und Beratung	7
<b>II.</b>	<b>Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms</b>	8
1.	Prozessanalysen	8
2.	Information Preisblätter	10
3.	Trennung IT-Systeme Hoch- und Höchstspannung	10
4.	Berechtigungskonzepte Globe und HVP	11
<b>III.</b>	<b>Sanktionen</b>	12
<b>IV.</b>	<b>Ausblick</b>	12

## **Präambel**

Mit diesem Bericht erfüllt die E.ON Energie AG ihre Verpflichtung aus § 8 Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Der Berichtszeitraum umfasst das Jahr 2009. Der Bericht wird von Herrn Raimund Paul, Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG, Brienner Str. 40, 80333 München, vorgelegt. Der Bericht ist auf der Internet-Seite der E.ON Energie AG ([www.eon-energie.com](http://www.eon-energie.com)) und der E.ON Netz GmbH ([www.eon-netz.com](http://www.eon-netz.com)) veröffentlicht. Der Bericht bezieht sich auf die E.ON Energie AG (Aktivitäten Deutschland) und die E.ON Netz GmbH. Die regionalen Verteilnetzbetreiber (E.ON Bayern AG, E.ON Mitte AG, E.ON Avacon AG, E.ON Hanse AG, E.ON edis AG, E.ON Westfalen Weser AG und Thüringer Energienetze GmbH (Tochtergesellschaft der E.ON Thüringer Energie AG)) haben jeweils ein eigenes Gleichbehandlungsprogramm und eigene Gleichbehandlungsbeauftragte, die jeweils gesondert einen Gleichbehandlungsbericht abgeben.

Soweit es für die Aussagekraft des Berichts als sinnvoll erscheint wird der Bericht auf das erste Quartal 2010 erstreckt.

## **Teil A:**

### **Selbstbeschreibung der E.ON Energie AG und Tochterunternehmen mit Netzbetreiberfunktion**

Die E.ON Energie AG ist ein vertikal integriertes Unternehmen mit den Bereichen Erzeugung, Vertrieb, Verteilung und Dienstleistungen (siehe hierzu Anlage 1/ Unternehmensstruktur der E.ON Energie AG).

Die E.ON AG hat sich gegenüber der EU-Kommission gemäß Art. 9 der Verordnung 1/2003 EG verpflichtet, das zum Konzern gehörende Elektrizitätshöchstspannungsnetz (Übertragungsnetz) abzugeben. Infolge dessen wurde das Hochspannungsnetz (110 kV) vom Höchstspannungsnetz (380/220 kV) getrennt. Das Höchstspannungsnetz betreibt die transpower stromübertragungs gmbh, die für

den Verkauf bereits 2009 der E.ON AG, Düsseldorf zugeordnet wurde. Der Verkauf wurde am 25.02.2010 vollzogen.

Das Hochspannungsnetz betreibt die E.ON Netz GmbH, Bayreuth als 100%-ige Tochtergesellschaft der E.ON Energie AG. Die E.ON Netz GmbH ist reiner Stromnetzbetreiber. Sie ist an keinen anderen Gesellschaften beteiligt. Am Netz der E.ON Netz GmbH (E.ON Netz ist Asset-Eigentümer) sind 35 Weiterverteiler, 31 Industriekunden und 94 Einspeiser angeschlossen.

Die E.ON Netz GmbH hatte zum Stichtag 31.12.2009 839 Mitarbeiter mit Anstellungsvertrag einschließlich Auszubildende und Praktikanten. Sämtliche diskriminierungsanfälligen Tätigkeiten werden innerhalb der E.ON Netz GmbH ausgeübt. Mit Ausnahme der Vergabe von Bau-, Instandhaltungs- und IT-Leistungen führt die E.ON Netz GmbH die Netzbetreiberaufgaben im Wesentlichen selbst aus. Die E.ON Netz GmbH ist ihrerseits Dienstleistungsanbieter in den Bereichen Betriebs- und Netzführung sowie Errichtung, Wartung und Instandhaltung von Energieanlagen.

Im Zuge der Liberalisierung des Messwesens wurde mit Wirkung vom 11.08.2009 die E.ON Metering GmbH, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der E.ON Energie AG gegründet. Die E.ON Metering GmbH fungiert als Messstellenbetreiber/Messdienstleister im Wettbewerbsbereich. Die Funktion der regulierten Messstellenbetreiber nehmen wie bisher die E.ON Netz GmbH und die regionalen Netzbetreiber wahr.

## **Teil B:**

### **Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

#### **I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements**

##### **1. Gleichbehandlungsbeauftragter**

Gleichbehandlungsbeauftragter der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH ist Herr Raimund Paul. Er besitzt ein direktes Vortragsrecht beim Vorstand der E.ON Energie AG sowie bei der Geschäftsführung der E.ON Netz GmbH.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Energie AG wird von einer Koordinatorin bei der E.ON Netz GmbH (Frau Dr. Caren Möller) unterstützt, die als Ansprechpartnerin vor Ort fungiert und den Gleichbehandlungsbeauftragten bei seinen Aufgaben in Bezug auf die E.ON Netz GmbH unterstützt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat den Vorstand der E.ON Energie AG und die Geschäftsführung der E.ON Netz GmbH regelmäßig über den aktuellen Stand der Gleichbehandlung unterrichtet.

##### **2. Neues Gleichbehandlungsprogramm**

Die E.ON Energie AG wird zum 01.04.2010 ein neues Gleichbehandlungsprogramm in Kraft setzen. Verschiedene organisatorische Änderungen seit der Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramm 2005 machten eine Anpassung des organisatorischen Teils erforderlich. Die E.ON Energie AG hat dies zum Anlass genommen, das Gleichbehandlungsprogramm den neueren Entwicklungen und Richtlinien der Regulierungsbehörden anzupassen. Insbesondere wurden die Pflichten der Mitarbeiter konkretisiert und die Bereiche mit besonderem Diskriminierungspotenzial hervorgehoben, was zu einer leichteren Lesbarkeit und zu mehr Akzeptanz bei den dem Gleichbehandlungsprogramm verpflichteten Mitarbeitern beiträgt. Das neue Gleichbehandlungsprogramm sowie die verbindliche

Umsetzung wurden sowohl bei der E.ON Energie AG als auch bei der E.ON Netz GmbH in gleicher Weise über eine Mitarbeiterinformation bekannt gemacht. Das neue Programm wurde der Bundesnetzagentur übermittelt.

### **3. Information über Gleichbehandlungsunterlagen**

Das Gleichbehandlungsprogramm ist als Geschäftsanweisung allen Mitarbeitern der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH bekannt. Programm, Bericht, aktuelle Richtlinien, Schulungsunterlagen etc. sowie die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten und seiner Koordinatorin bei der E.ON Netz GmbH sind auf der Intranet-Homepage der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH allen Mitarbeitern zugänglich.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten die Broschüre „Fakten zum Gleichbehandlungsprogramm“. Zusätzlich werden bei der E.ON Energie AG die neuen Mitarbeiter über das Thema Gleichbehandlung und Unbundling informiert.

### **4. Interne Kommunikation**

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) des Gleichbehandlungsbeauftragten angegeben. Über eine eigene Intranet-Seite der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH können sich die Mitarbeiter mit Fragen, Vorschlägen und Beschwerden auch an den Gleichbehandlungsbeauftragten wenden.

### **5. Arbeitskreis Gleichbehandlung**

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der E.ON Energie AG leitet den Arbeitskreis Gleichbehandlung, dem die Gleichbehandlungsbeauftragten der regionalen Netzbetreiber und die Koordinatoren für Gleichbehandlung der E.ON Netz GmbH und der Shared Service Gesellschaften angehören. Der Arbeitskreis dient dem Informationsaustausch und der Koordination bzw. der Findung gemeinsamer Lösun-

gen von Gleichbehandlungsfragen. Der Arbeitskreis tagt viermal jährlich und steht zwischenzeitlich in ständigem Kontakt (Telefonkonferenzen).

## **6. Schulungen**

Für die Schulung der Mitarbeiter im Hinblick auf die Pflichten aus dem Gleichbehandlungsprogramm ist der jeweilige Fachbereichsleiter verpflichtet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte bietet den Fachabteilungen speziell für einen Bereich gesonderte Schulungen an. So wurden im Berichtszeitraum bei mehreren Bereichen Schulungen durch den Gleichbehandlungsbeauftragten durchgeführt.

## **7. Richtlinien**

Mit dem Bereich Organisation wurde vereinbart, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte in den Richtlinien-Prozess einbezogen wird. Der Gleichbehandlungsbeauftragte prüft vor Inkrafttreten einer neuen Richtlinie der E.ON Energie AG diese auf Unbundlingkonformität. Im Bedarfsfall wird der Gleichbehandlungsbeauftragte Kontakt mit dem verantwortlichen Verfasser aufnehmen und ggf. Änderungen anregen.

## **8. Anfragen und Beratung**

Von Marktteilnehmern, insbesondere Netzkunden wurden keine Beschwerden an den Gleichbehandlungsbeauftragten gerichtet.

Schwerpunkt der Anfragen und Beratungen im Berichtszeitraum waren auch in 2009 Fragen im Zusammenhang mit der zum 01.09.2008 in Kraft gesetzten neuen Regionalstruktur. Dabei wurde konsequent auf die strikte Trennung von Vertriebs- und Netzaktivitäten hingewirkt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die deutliche Abgrenzung von Netz und Vertrieb beim Marktauftritt, die strikte Einhaltung der Vorschriften des informatorischen Unbundlings und der strikten Einhaltung des Verbots personeller Verflechtungen im Sinne des (§ 8 Abs. 2 EnWG)

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung war die Aufstellung der neuen E.ON Metering GmbH. Hierbei stand insbesondere die Unterscheidung zwischen reguliertem Messstellenbetrieb, den die Netzbetreiber wahrnehmen, und wettbewerblichen Aktivitäten im Mittelpunkt. Es wurde dafür Sorge getragen, dass der wettbewerbliche Messstellenbetreiber nicht einseitig bevorzugt wird.

Darüber hinaus wurden Informationsflüsse im Berichtswesen streng in die Berichtswege von den regionalen Vertriebsgesellschaften über die zentrale Vertriebs-Steuerungsgesellschaft zur E.ON Energie AG einerseits und über die Netzgesellschaften bzw. Netzbereiche andererseits aufgeteilt.

## **II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **1. Prozessanalysen**

Nachdem in den vergangenen beiden Berichtszeiträumen bei den Prozessen Netzentgeltermittlung, Netzplanung, Netzanschluss, Lieferantenwechsel, Zähl Datenmanagement, Forderungsmanagement und Abrechnung nach den Vorgaben der Richtlinie der Regulierungsbehörden zum informatorischen Unbundling unter Zuhilfenahme eines ausführlichen Fragekatalogs entsprechende Analysen vorgenommen wurden, stand im Berichtszeitraum die Anpassung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten infolge des Wegfalls der Höchstspannung und der dadurch bedingten Neuorganisation des Hochspannungsnetzbetreibers E.ON Netz GmbH im Vordergrund.

Neu geprüft wurde der Prozess Netzführung bei der E.ON Netz GmbH. Dabei wurden insbesondere neben der Einhaltung der Vorschriften des informatorischen Unbundlings die Auswahlkriterien bei Abschaltungen und die Bekanntmachungspraxis bei Unterbrechungen untersucht. Die Prüfung ergab, dass die Vorgaben des informatorischen Unbundlings strikt eingehalten werden. Der Gleichbehandlungsgrundsatz bei Notabschaltungen ist durch ein rollierendes System bei der Auswahl der abzuschaltenden Netzknoten gewährleistet. Bei der Benachrichtigung der betroffenen Netznutzer werden zunächst Netzleitstellen anderer

Netzbetreiber, unmittelbar im Anschluss daran die direkt angeschlossenen Netzkunden in der Reihenfolge der Anschlussleistung benachrichtigt. Zeitliche Unterschiede liegen nur im Minutenbereich. Eine Diskriminierung ist insoweit ausgeschlossen.

Beim Prozess Vertragsmanagement (Netzanschluss, Netznutzung) wurden im Zuge der Unternehmenstrennung die Kundenansprechpartner im Hinblick auf den Umgang vertraulicher Kundeninformationen und vorteilhafter Netzbetreiberinformationen nochmals ausdrücklich sensibilisiert.

Beim Zähldatenmanagement wurde die Zählerstandsermittlung einer gesonderten Prüfung unterzogen. Da es sich bei den 110-kV-Messungen um eine elektronische Viertel-Stunden-Leistungsmessung handelt und die Zählwerte von einem Zählerfernauslesesystem automatisch ermittelt werden, besteht insoweit ein geschlossenes System. Es ist daher zum einen sichergestellt, dass der Prozess für alle Zähler in gleicher Weise abgewickelt wird und unbefugte Dritte keine Möglichkeit haben, sich Zugang zu Zähldaten zu verschaffen.

Beim Prozess Forderungsmanagement konnten durch Verschiebung des letzten Konzernzahlungslaufs um eine Woche Kollisionen mit Sperrfristen aufgrund von Jahres- und Quartalsabschlüssen im Konzern vermieden und damit die Gleichbehandlung mit externen Netznutzern sichergestellt werden.

Die Analyse des Prozesses Kundenservice wurde für 2010 zurückgestellt, da die E.ON Netz GmbH verhältnismäßig wenige Kunden hat, die in der Regel individuell betreut werden.

Da die Prozessanalysen keinen einmaligen Vorgang darstellen, sondern die Prozesse im Sinne eines regelmäßigen Audits auf Übereinstimmung mit den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms überprüft werden sollen, sind für die diskriminierungsrelevanten Prozesse, unbeschadet anlassbezogener Einzelfallprüfungen folgende Wiederholungen vorgesehen:

<b>Prozess</b>	<b>Turnus</b>
Vertragsmanagement	alle 2 Jahre
Kundenservice	alle 2 Jahre
Netzanschluss	alle 2 Jahre
Abrechnung/Forderungsmanagement	alle 2 Jahre
Lieferantenwechsel	alle 2 Jahre
Zählkostenmanagement	alle 2 Jahre
Netzentgeltermittlung	alle 2 Jahre
Netzplanung	alle 3 Jahre
Netzführung	alle 3 Jahre

## **2. Information Preisblätter**

Nach Anpassung der Erlösobergrenzen gemäß § 4 ARegV durch die E.ON Netz GmbH wurden zum 01.01.2010 die Preisblätter angepasst. Dabei wurde sichergestellt, dass der Inhalt der Preisblätter allen Netznutzern per Brief gleichzeitig am 09.12.2009 in nicht diskriminierender Weise bekannt gemacht wurde. Die Veröffentlichung im Internet erfolgte im Nachgang am 16.12.2009. Über die unverbindliche Netzentgeltindikation für die Umspannung Höchstspannung/Hochspannung von der transpower stromübertragungs gmbh vom 05.11.2009 für das Jahr 2010 wurden alle Netzkunden am 06.11.2009 informiert. Vorzeitige Informationen über die neuen Preise wurden im Rahmen des Controlling nur an die Abteilung Netzwirtschaft der E.ON Energie weitergeleitet. Bei dieser Abteilung ist sichergestellt, dass keine Vorabinformationen an Wettbewerbsbereiche, insbesondere Vertriebseinheiten des eigenen Konzerns weitergeleitet werden.

## **3. Trennung der IT-Systeme zwischen Hochspannungsnetz- und Höchstspannungsnetzbetreiber**

Infolge des Verkaufs des Höchstspannungsnetzes müssen die IT-Systeme der E.ON Netz GmbH und der transpower stromübertragungs gmbh getrennt werden.

Es handelt sich dabei um IT-Systeme des Controlling, der Personalwirtschaft, der Netzführung, der Archivierung, der Anlagenbuchhaltung, der Wartung und Instandhaltung, der Abrechnung, des Reportings, der Dokumentation sowie Systeme, die den Austausch mit Marktpartnern oder gemeinsam genutzte Netzlaufwerke betreffen. Während bei den meisten IT-Systemen die Trennung bereits in 2009 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wird eine vollständige Trennung der Kundenstammdaten im März 2010 und von archivierten Buchungsdaten aus technischen Gründen im 2. Quartal 2010 abgeschlossen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit dem Monitoring Trustee, der an die EU-Kommission im Hinblick auf den Verkauf des Höchstspannungsnetzes berichtet. Die Basis-IT-Infrastruktur steht der transpower stromübertragungs gmbh nach der Verpflichtungserklärung gegenüber der EU auf die Dauer bis zu 2 Jahren zur Verfügung; der Zugriff auf netzspezifische Informationen im Sinne des § 9 EnWG ist davon abgekoppelt. Die Trennung technischer IT-Systeme beispielweise bei der Leittechnik und beim Schutz wird im Verlauf der nächsten Jahre umgesetzt, da dies die konsequente Freischaltung der Betriebsmittel (insbesondere der Trafoschaltfelder) erfordert. Für diese Freischaltungen sind aufgrund der hohen Auslastung der Höchstspannungsnetze und der 110-kV-Netze zeitliche und örtliche Staffelungen sowie ein entsprechender Vorlauf unabdingbar.

#### **4. Berechtigungskonzepte Globe und HVP**

Das HVP-Projekt der E.ON Energie AG (Harmonisierung vertrieblicher und netzseitiger Prozesse) dient der Vereinheitlichung der Kundenabrechnungssysteme der Regionalgesellschaften der E.ON Energie AG. Der Gleichbehandlungsbeauftragte untersucht derzeit das Berechtigungskonzept, damit sichergestellt ist, dass kein unzulässiger Zugriff auf Netzkunden- bzw. Vertriebskundendaten durch unbefugte Mitarbeiter erfolgen kann.

Die Überprüfung des Berechtigungskonzepts des Projekts Globe der E.ON AG, das der Vereinheitlichung der SAP-IT-Systeme für Reporting, Controlling, Einkauf hinsichtlich Infrastruktur und inhaltlicher Ausprägung im Gesamtkonzern dient, wird rechtzeitig vor der Inbetriebnahme durchgeführt.

### **III. Sanktionen**

Das Gleichbehandlungsprogramm hat bei der E.ON Energie AG und der E.ON Netz GmbH zugleich die Qualität einer Geschäftsanweisung. Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm stellen insoweit eine Verletzung arbeitsvertraglicher Verpflichtungen dar. Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtsjahr 2009 nicht verhängt. Da die Schwelle bei arbeitsrechtlichen Sanktionen relativ hoch ist und solche insoweit eher bei schwereren Verstößen in Betracht kommen, sieht das neue Gleichbehandlungsprogramm bei kleineren Verstößen künftig Sanktionselemente wie beispielweise Nachschulungen oder die Einsetzung verstärkter Kontrollmechanismen vor. Im Berichtszeitraum mussten keine Sanktionen verhängt werden.

### **IV. Ausblick**

Es ist beabsichtigt, in 2010 bei E.ON Energie und ihren Tochtergesellschaften für die Gleichbehandlungsschulung e-learning, ein flächendeckendes elektronisches IT-Schulungssystem einzuführen.

Da die Trennung der Wettbewerbsbereiche von den Netzbetreiberaufgaben bei der E.ON Netz GmbH bereits seit der Gründung (damals noch mit Höchstspannungsnetz) in 2001 erfolgte und die Netzgesellschaft örtlich von jeglichen Wettbewerbseinheiten des Konzerns getrennt ist, ist bei der E.ON Netz GmbH nach wie vor von einem geringen Diskriminierungspotential auszugehen.

München, 30. März 2010

Raimund Paul  
Gleichbehandlungsbeauftragter  
der E.ON Energie AG